

zu TOP

Mainz, 28.09.2023

Anfrage 1511/2023 zur Sitzung am 11.10.2023

Ausschreibung und Anstellung der Geschäftsführung städtischer Beteiligungen (Piraten & Volt)

Die Stellen der Geschäftsführung städtischer Beteiligungen sind im Sinne der Transparenz, des Leistungsgedankens und der Korruptionsprävention öffentlich auszuschreiben und mögliche Bewerber*innen sind unabhängig sowie neutral zu beurteilen. Dieser Prozess scheint in der Vergangenheit jedoch nicht immer ausnahmslos so durchgeführt worden zu sein. Insbesondere Geschäftsführungsstellen bei welchen am Ende des Einstellungsprozesses Personen als Geschäftsführer*in angestellt wurden, die bereits Arbeitnehmer*in städtischer Beteiligungen waren und somit auch weiterhin sind, wurden wohl nicht ausgeschrieben. Ein Geschäftsführer ist ein Arbeitnehmer - und nicht Selbstständiger - wenn er von der Gesellschaft „persönlich abhängig“ ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Geschäftsführer in die Betriebsabläufe der Gesellschaft eingegliedert und weisungsabhängig ist.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie viele Geschäftsführende sind bei den städtischen Beteiligungen angestellt?
2. Wie viele sind Selbstständige?
3. Wie viele sind Arbeitnehmende?
4. Wie viele Geschäftsführende wurden in den letzten drei Jahren neu angestellt?
5. Wie viele Stellen der Geschäftsführung wurden die letzten drei Jahren öffentlich ausgeschrieben?
6. Warum wurden manche Stellen auch nach dem entsprechenden Beschluss des Stadtrates nicht öffentlich ausgeschrieben?

Avemarie-Scharmann, Tim